

23.03.40 / 27.05.10 / 33.03 / 39.04.10

Kanalisation / Drainagen / Strasse / Wasserversorgung

Eschenmosen, Dorfstrasse bis Schulweg, 1. Etappe

Ersatz Regenabwasser-, Drainage- und Wasserleitung, Strasseninstandstellung

Bewilligung weiterer Projektierungskredite

Ausgangslage / Projektumfang

Die bestehenden Wasserversorgungsanlagen im Weiler Eschenmosen sind aufgrund einer altersbedingten Häufung von Rohrbrüchen zu ersetzen. Untersuchungen am Entwässerungssystem haben ergeben, dass die Regenabwasserleitungen ebenfalls zu ersetzen sind. Davon betroffen sind auch Drainageleitungen (Meliorationsanlagen) für landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen. An den bestehenden Schmutzabwasserkanälen wurden keine sanierungsbedürftigen Mängel festgestellt.

Gleichzeitig mit den Werkleitungsarbeiten werden im Projektperimeter die Strassenentwässerung, die Randabschlüsse, der Strassenbelag sowie die Strassenbeleuchtung ersetzt.

Mit Beschluss Nr. 199 vom 24. Mai 2023 bewilligte der Stadtrat folgende Projektierungskredite:

a) Strasseninstandstellung	Konto 6150.5010.00/INV01089	35 000 Franken
b) Ersatz Wasserleitung	Konto 7101.5030.00/INV01109	30 000 Franken
c) Ersatz Regenwasserleitungen	Konto 7201.5030.00/INV01106	45 000 Franken

Weiter vergab er die Planungsdienstleistungen (SIA-Phasen 3 und 4) gemäss Offerte vom 5. April 2023 im Zeittarif zum Preis von 99 950 Franken (inkl. Nebenkosten und 7.7 % MwSt.) an die Gossweiler Ingenieure AG (GIAG), Bülach.

Kosteneinsparungen durch Projekterweiterungen

Während der Erarbeitung des Bauprojekts wurde festgestellt, dass die Stadt Bülach durch Vorleistungen in der Form von Projekterweiterungen mittel- und langfristig Kosten einsparen kann. Diese beinhalten den Bau von weiteren Regenabwasserleitungen im öffentlichen (Strassen-)Grund, welche zum Teil in ohnehin auszuhebenden Werkleitungsgräben verlegt und damit kostengünstig realisiert werden können. Diese vorgezogenen Massnahmen ermöglichen später das Abführen bzw. Umleitung von Drainage- bzw. Regenwasserabflüssen, welche heute über öffentliche Leitungen mit Jahrgang 1944, in privaten Grundstücken abgeleitet werden. Durch die neuen Regenabwasserleitungen im öffentlichen (Strassen-)Grund kann die Stadt Bülach mittel- und langfristig auf den



Ersatz gewisser, bestehender Regenabwasserleitungen in privatem Grund verzichten und so Ausgaben vermeiden.

Gesamtprojektkosten

Durch die Projekterweiterungen 1 und 2 vom 22. November 2023 erhöhen sich die Kosten von ca. 1 650 000 Franken gemäss Projektdefinition vom 28. Februar 2023, um ca. 230 000 Franken, auf neu ca. 1 880 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt., Kostengenauigkeit ca. +/- 25 %). Dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt Kosten von weiteren ca. 90 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt., Kostengenauigkeit ca. +/- 25 %) kommen, welche für Werkleitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Winterthurerstrasse (Staatsstrassenprojekt des Kantonalen Tiefbauamts) anfallen werden, bevor auf gewisse öffentliche Leitungen im privaten Grund verzichtet werden kann.

Bestandteile weiterer Projektierungskredite

Mehraufwand Ingenieurleistungen

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 199 vom 24. Mai 2023 wurde die GIAG gemäss Offerte vom 5. April 2023 im Zeittarif zum Betrag von 99 950 Franken (inkl. Nebenkosten und 7.7 % MwSt.) mit den Ingenieurleistungen der SIA-Phase 3 und 4 (bis/mit Durchführung Submission) beauftragt.

Gemäss Schreiben der GIAG vom 22. Februar 2024 belaufen sich die Mehrkosten für die Ingenieurleistungen der Projekterweiterungen für die SIA-Phase 3 und 4 auf ca. 7 000 Franken.

Die Mehraufwendungen durch die Projekterweiterungen sind begründet mit:

- Zusätzlichen Abklärungen und der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Bauherrschaft.
- Zusätzlicher Aufwand für Planung, Projektdarstellung und Ausschreibung.

Diese Mehrkosten sind dem Regenabwasserleitungersatz zu belasten, da deren Bau Gegenstand der Projekterweiterung ist.

Mehraufwand Materialuntersuchungen (Beläge):

Als Grundlagen für die Leistungsbeschreibung in der Submissionsphase sind Materialuntersuchungen (Beschaffenheit, Schadstoff) der vorhandenen Beläge erforderlich. Die Kosten für die erforderlichen Belagsprobenentnahmen sowie der Untersuchung belaufen sich auf ca. 14 000 Franken. Davon sind ca. 6 500 Franken dem Regenabwasserleitungersatz zu belasten, da die Gräben für den Ersatz der Regenabwasserleitungen zu einem massgebenden Anteil Auslöser für den geplanten vollflächigen Belagsersatz sind. Die verbleibenden, ca. 7 500 Franken gehen zu Lasten der Strassensanierung.

Kreditbedarf



Aufgrund der beschriebenen Mehraufwände sowie unter Berücksichtigung eines Anteils für Unvorhergesehenes und dem seit 1. Januar 2024 geltenden Mehrwertsteuersatz von 8.1 % (davor 7.7 %) besteht der Bedarf für weitere Projektierungskredite (inkl. 8.1 % MwSt.) von 10 000 Franken auf das Konto 6150.5010.00/INV01089 und von 15 000 Franken auf das Konto 7201.5030.00/INV01106.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Strasseninstandstellung – Konto 6150.5010.00/INV01089:

Materialuntersuchungen (Beläge) – Anteil	7 500 Franken
<u>Unvorhergesehenes / Erhöhung MwSt.-Ansatz per 1. Januar 2024 auf 8.1 %</u>	<u>2 500 Franken</u>
<u>Total Konto 6150.5010.00/INV01089</u>	<u>10 000 Franken</u>

b) Ersatz Wasserleitung – Konto 7101.5030.00/INV01109:

Der mit Beschluss Nr. 199 vom 24. Mai 2023 bewilligten Projektierungskredit von 30 000 Franken ist ausreichend und bedarf keiner Anpassung.

c) Ersatz Regenwasserleitungen – Konto 7201.5030.00/INV01106:

Mehraufwand Ingenieurleistungen – Projekterweiterungen (SIA-Phasen 3 und 4)	7 000 Franken
Materialuntersuchungen (Beläge) – Anteil	6 500 Franken
<u>Unvorhergesehenes / Erhöhung MwSt.-Ansatz per 1. Januar 2024 auf 8.1 %</u>	<u>1 500 Franken</u>
<u>Total Konto 7201.5030.00/INV01106</u>	<u>15 000 Franken</u>

Budget

Im Budget 2024 der Investitionsrechnung sind unter Konto 6150.5010.00/INV01089, «Eschenmosen, 1. Etappe, Kernzone, Strasseninstandsetzung» ein Betrag von 315 000 Franken sowie unter Konto 7201.5030.00/INV01106 «Eschenmosen, 1. Etappe, Kernzone, Regenabwasserkanalisation, Ersatz» ein Betrag von 660 000 Franken eingestellt. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.



Erhöhung beauftragte Honorarsumme

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 199 vom 24. Mai 2023 wurde die GIAG mit den Ingenieurleistungen für eine Honorarsumme von 99 950 Franken beauftragt. Eine Erhöhung dieser Honorarsumme um 7 000 Franken, auf total 106 950 Franken (inkl. Nebenkosten und 8.1 % MwSt.) kann im Freihändigen Verfahren erfolgen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Für den Mehraufwand bei den Ingenieurleistungen sowie für Materialuntersuchungen werden folgende weiteren Projektierungskredite (inkl. 8.1 % MwSt.) bewilligt.
 - a) Strasseninstandstellung Konto 6150.5010.00/INV01089 10 000 Franken
 - c) Ersatz Regenwasserleitungen Konto 7201.5030.00/INV01106 15 000 Franken
2. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, bleibt mit den Ingenieurleistungen beauftragt. Die beauftragte Honorarsumme wird um 7 000 Franken erhöht und beträgt neu total 106 950 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.).
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die Leistungen für Materialuntersuchungen zu beschaffen und zu beauftragen.
4. Mitteilung an:
 - a) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - d) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a.i.
 - e) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
 - f) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - g) Thomas Kuhn, Leiter Umwelt
 - h) Michael Aliesch, Brunnenmeister
 - i) Reto Sennhauser, Werkmeister
 - j) Bettina Pfändler, Sachbearbeiterin Tiefbau
 - k) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau, mit Akten

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 131

Sitzung vom 24. April 2024

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber